



BESTATTUNGEN
NITSCH & GRIMMIG

Informationen zu Bestattungsfragen





Zur Einführung: Sinn und Zweck der „Vertraulichen Angaben“

Leider kommt es immer noch vor, dass Ehegatten sich gegenseitig, ihre Kinder und ihre Angehörigen über Vermögensangelegenheiten im Unklaren lassen. Dies ist in der heutigen Zeit kaum noch zu begreifen und im Hinblick auf einen unerwarteten Todesfall oder auf den Eintritt der Handlungsunfähigkeit nicht zu verantworten. Jeder sollte daher in persönlichen Angelegenheiten rechtzeitig für eine möglichst gute Ordnung sorgen. Rechtzeitig heißt sofort!

Die vorliegende Frageliste kann - gewissenhaft ausgefüllt - in mancherlei Hinsicht helfen. Sie weisen Ihren Angehörigen einen praktischen Weg, was nach Ihrem Tod alles zu veranlassen ist, wo wichtige Dokumente zu finden sind und mit welchen Mitteln, welche Ansprüche geltend gemacht werden müssen. Sie geben aber auch Ihnen selber manchen Hinweis darauf, wo und wie Sie die Vorsorge für Ihre Angehörigen noch verbessern können.

Vor dem Ausfüllen sollten Sie dieses Heft einmal in Ruhe durchlesen, sodann sämtliche für Sie in Frage kommende Punkte zuverlässig, korrekt und zum gleichen Zeitpunkt beantworten. Wir raten Ihnen, von Zeit zu Zeit, diese Angaben zu überprüfen, insbesondere bei familiären und vermögensmäßigen Veränderungen. Passen Sie ihre Angaben der inzwischen veränderten Situation an.

Ihre Angehörigen müssen genau wissen, wo Sie diese Angaben aufbewahren. Es wäre auch ratsam, wenn Sie diese Angaben mit Ihren Angehörigen einmal besprechen würden.

Der Herausgeber

Vertrauliche Angaben für meine Angehörigen

aufgezeichnet von

Vorname

Name

Ort

Straße

Geburtsort

Geburtsdatum

Die vorliegenden Aufzeichnungen haben den Zweck, meinen Angehörigen die zu treffenden Maßnahmen zu erleichtern und Empfehlungen zu geben.

Verbindliche Festsetzungen sollen hier weder für die Erben noch für sonstige Personen getroffen werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Inhaltsverzeichnis

- 2 Zur Einführung: Sinn und Zweck der „Vertraulichen Angaben“
- 3 Vertrauliche Angaben für meine Angehörigen
- 4 Inhaltsverzeichnis

Was tun im Trauerfall?

- 5 Unmittelbare Maßnahmen
- 5 Was wird beim Eintritt des Sterbefalls benötigt?
- 6 Einzelheiten der Bestattung
- 10 Kosten einer Bestattung
- 11 Ihr persönliches Vorsorgen
- 14 Persönliche Angaben und Notizen
- 15 Zusammenfassung unserer Leistungen

Praktische und persönliche Hinweise

- 16 Wer ist vom Todesfall zu benachrichtigen ?
- 23 Bestattungswünsche
- 25 Wer kann von den Hinterbliebenen als Berater hinzugezogen werden?

Wo ist was?

- 26 Für den Erbgang wichtige Dokumente
- 27 Schlüssel
- 27 Wichtige Ausweise
- 28 Versicherungspolice
- 29 Werte (Sparbücher, Bankkonten, Wertpapiere, Wertsachen)
- 33 Verpflichtungen (Bürgschaften, erhaltene Kredite, Darlehen usw.)

Was tun im Trauerfall?

Unmittelbare Maßnahmen

Bei einem Sterbefall in der Wohnung benachrichtigen Sie den nächsten erreichbaren Arzt (Hausarzt) oder aber den Notarzt.

Danach sollten Sie mit uns Verbindung aufnehmen, ob telefonisch oder persönlich, wir stehen ihnen Tag und Nacht zur Verfügung. Als facherfahrenes Unternehmen beraten wir Sie in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch und erledigen danach schnell und diskret alle mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

Was wird bei Eintritt eines Sterbefalls benötigt?

1. Familienstammbuch

Vollständig geführt, da der Gesetzgeber den Nachweis des Personenstandes verlangt. Sollte das Familienstammbuch nicht vorhanden oder unvollständig sein, sind Einzeldokumente notwendig.

2. Heiratsurkunde / Familienbuch

Bei Geschiedenen mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtsvermerk.

3. Geburtsurkunde (bei Ledigen)

4. Sterbeurkunde (falls der Ehegatte bereits verstorben ist)

Was kann noch benötigt werden?

1. Rentennummer (falls Rente bezogen wird)

2. Mitgliedskarte der Krankenkasse

3. Versicherungspolice

Lebens- bzw. Sterbegeldversicherung mit letztem Zahlungsnachweis

4. Grabdokumente

Urkunde über das Nutzungsrecht an einer vorhandenen Familien- oder Wahlgrabstätte

Sollten Urkunden - aus welchen Gründen auch immer - nicht zur Verfügung stehen, so können wir bei der Beschaffung behilflich sein. Wir erledigen auch alle anderen notwendigen Behördengänge für Sie.



Einzelheiten der Bestattung

Bestattungsarten

Hat der/die Verstorbene eine formgerechte Willenserklärung hierüber hinterlassen, so sollten die Angehörigen diesem Wunsch folgen.

Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Hinterbliebenen die Form und Art der Bestattung im Sinne des Verstorbenen regeln. Hierbei ist die Reihenfolge der Hinterbliebenen als Entscheidungsberechtigten vom Gesetzgeber festgelegt:

1. Ehegatte, 2. Kinder, 3. Ehegatte der Kinder, 4. nähere/weitere Verwandte, Verlobte, Lebenspartner

Erdbestattung

Am weitesten ist die traditionelle Erdbestattung verbreitet. Sie können grundsätzlich zwischen Wahlgrab, Reihengrab, Erbwahlgrab oder grünem Rasen auswählen. Beim Wahlgrab können Lage und Größe je nach Friedhofssatzung bestimmt werden. Das Reihengrab hingegen wird von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Der Erwerb des Nutzungsrechtes an einer oder mehrerer Wahlgrabstätten ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt, kann jedoch verlängert werden. In der Regel muss das Nutzungsrecht schon dann verlängert werden, wenn in eine mehrstellige Grabstelle eine weitere Bestattung erfolgen soll. Erforderlich ist dann die Nachzahlung der Gebühr für alle Grabstätten der Grabeinheit auf die gesetzliche Ruhefrist des Friedhofes. Die Erdbestattung bedarf keiner besonderen Willenserklärung. Das Nutzungsrecht an Erbwahlgrabstätten wird auf Friedhofsdauer verliehen. Es werden nur mehrstellige Erbwahlgrabstätten eingerichtet. Für die Höhe der Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe der Erbwahlstätte wird ein Nutzungsrecht von 75 Jahren zugrunde gelegt.

Feuerbestattung

Dies ist die Einäscherung eines Verstorbenen mit einem Sarg und die spätere Beisetzung der Asche in einer Aschenkapsel (Urne). Eine besondere Vereinbarung ist in jedem Falle notwendig. Entweder hat der Verstorbene eine handschriftliche Willenserklärung mit dem entspre-



chenden Inhalt hinterlassen oder aber die Angehörigen geben eine sinngemäße Erklärung ab. Alleinstehende Verstorbene dürfen nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne eigene Willenserklärung nicht eingäschert werden (es können nur Verwandte bis Nichten und Neffen diese Erklärung abgeben). Für die Beisetzung selbst gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Erdbestattung.

Seebestattung

Nach der Einäscherung wird die Urne außerhalb der Drei-Meilen-Zone dem Meere übergeben. Die Angehörigen können auf Wunsch der Seebestattung beiwohnen, die notwendigen Abstimmungen werden von unserem Institut organisiert. Sie erhalten auf Wunsch eine Seekarte mit den genauen Angaben zur Lage der Seebestattung. Wiederum gelten auch hier die gleichen Voraussetzungen wie für die Feuerbestattung. Weiterhin muss eine besondere Verbundenheit des Verstorbenen zur See nachgewiesen werden. Wir sind bei der Formulierung hier ebenso behilflich wie bei der Beschaffung der notwendigen behördlichen Genehmigungen.

Anonyme Bestattung

Dies ist eine Beisetzung des Sarges oder der Urne auf einem Gemeinschaftsfeld ohne Kennzeichnung oder persönlichen Angaben. Zeitpunkt und Ort der Beisetzung werden vom Friedhofsamt bestimmt und den Angehörigen nicht mitgeteilt. Es gibt jedoch hierbei auch regional verschiedene Verfahrensweisen.

Grabpflege

Bei der Auswahl des Grabsteins sowie der Bepflanzung sollten Sie eine dem Verstorbenen angemessene Wahl treffen.

Überführung

Auch bei Überführungen im gesamten In- und Ausland können Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Die vielfältigen nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen werden von uns streng beachtet, die technischen Vorbedingungen für den Transport - Land-, Luft- und Seeweg - genau eingehalten. Beantragt werden auch die behördlich notwendigen Formulare zur Überführung des Verstorbenen. Eine Überführung vom Trauerhaus, Krankenhaus, etc. zum Friedhof, zur Aufbahnhalle oder zum Krematorium findet in pietätvoller Weise statt.



Kondolenzliste

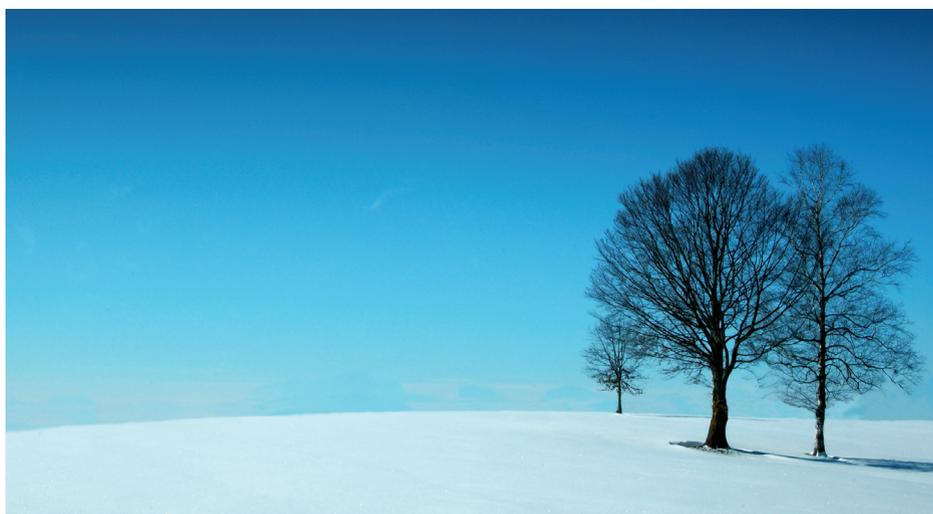
Beim Ausliegen einer Kondolenzliste dokumentiert sich die Anteilnahme der an der Trauerfeier teilnehmenden Menschen. Gleichzeitig wissen Sie damit auch, bei welchem Personenkreis Sie mit einer persönlichen Karte Ihren Dank über die erwiesene Anteilnahme ausdrücken können. Die Erinnerungswerte einer Kondolenzliste sollten ebenfalls bedacht werden.

Musikalische Umrahmung

Diese prägt eine Trauerfeier im besonderen Maße. Wir können die entsprechenden Musiker (z.B. Organisten, Geiger, Trompeter, etc.) für Sie bestellen. Auch eine musikalische Umrahmung mit technischen Hilfsmitteln (z.B. abspielen einer CD) ist möglich und wird von uns ebenfalls arrangiert.

Den Verstorbenen noch einmal sehen

Dies ist der Trauerhalle des Friedhofs oder dem entsprechenden Aufbahrungsraum der Friedhofskapelle möglich. Der Zeitraum des Abschiednehmens sollte jedoch vorher unbedingt mit uns abgesprochen werden, damit wir für einen würdigen Rahmen sorgen können.



Blumen und Kränze

Blumen und Kränze werden unmittelbar vom Gärtner zum Friedhof, bzw. zur Friedhofskapelle gebracht, jedoch sollte man nachfragen, ob er dies auch wirklich erledigt.

Trauerfeier und Bestattung

Der Termin wird von uns zusammen mit den zuständigen behördlichen Stellen (Friedhofsverwaltung, Krematorium) festgelegt. Je nach Glaubenszugehörigkeit erfolgt das Gespräch mit dem jeweiligen Repräsentanten. Dabei werden die Einzelheiten zum Ablauf der Trauerfeier, bzw. der Bestattung im Sinne des Verstorbenen festgelegt. Wir können Ihnen auch freie Redner nennen oder einen solchen beauftragen, falls der Verstorbene keiner Glaubensgemeinschaft angehörte.

Traueranzeigen in Tageszeitungen

Damit erreichen Sie eine große Anzahl von Menschen. Neben Namen und ggf. Geburtsnamen enthalten diese Anzeigen meist Sterbetag sowie Tag, Zeit und Ort der Trauerfeier. Werden Namen der Hinterbliebenen aufgeführt, so sollten diese in der richtigen verwandtschaftlichen Reihenfolge aufgeführt werden.

Trauerdrucksachen

Die individuelle Art, Mitmenschen vom Tod des Angehörigen zu unterrichten, ist die Mitteilung durch Trauerdrucksachen. Über den inneren Kreis der Angehörigen hinaus werden gezielt angesprochen: Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn, Institutionen, Kirche, Vereine, Krankenhaus, Patienten - eben alle, zu denen der Verstorbene eine besondere Beziehung hatte. Sie werden von uns oder einer Druckerei erstellt.

Danksagungen

Diese werden einige Zeit nach der Bestattung (zwischen zwei und fünf Wochen) sowohl über die Tageszeitung, als auch durch persönliche Danksagungskarten oder -briefe übermittelt. Wir halten eine ganze Reihe von Beispielen für Sie bereit, auch der Druck kann von uns übernommen werden.



Kosten einer Bestattung

Die Kosten einer Bestattung gliedern sich in verschiedene Bereiche. Wir möchten versuchen, diese für Sie transparent zu machen.

Eigene Leistungen des Bestattungsunternehmens

Versorgung und Überführung des Verstorbenen einschließlich aller, fachlichen und sachlichen Leistungen.

In Ihrem Auftrag vermittelte Leistungen

- Rechnungen für Blumenschmuck
- Rechnungen für Traueranzeigen / Trauerdanksagungsanzeigen
- Rechnungen für Trauerdrucksachen

Sonstige Kosten

- Einäscherungsgebühr
- Friedhofsgebühren
- Kosten der Sterbeurkunde
- Rechnungen vom Krankenhaus oder vom Arzt, der den Tod festgestellt hat
- Redner und musikalische Umrahmung
- Leistungen von Dritten (Steinmetze, etc.)

Selbstverständlich gibt es keinen Festpreis für eine Bestattung. Zu unterschiedlich sind die Vorstellungen des Einzelnen über die Ausrichtung und den Umfang einer Bestattung. Sprechen Sie deshalb offen mit uns darüber, was für Vorstellungen, Wünsche oder Anregungen Sie selbst zur Bestattung haben. Wir können Ihnen dann auch genau die Kosten nennen, die auf Sie zukommen werden. Langfristig ist es sowohl in Ihrem Interesse als auch unser Bestreben, die Bestattung in einer angemessenen Form zu gestalten, denn wir möchten weiterhin das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens bleiben.

Deshalb: Ganz gleich in welchem finanziellen Rahmen die Bestattung von uns abgewickelt wird, Sie erhalten die volle Leistung unseres Unternehmens. Auch nach der Bestattung stehen wir gerne für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Ihr persönliches Vorsorgen

Es gibt eine ganze Reihe von guten Gründen, sich um die letzten Dinge rechtzeitig selbst zu kümmern. Sei es, weil Alleinstehende sicher gehen wollen, dass alles in ihrem Sinne getan wird oder weil Verwandte und Freunde zu weit entfernt sind, um helfen zu können. Oft ist es auch der Wunsch, Angehörige von diesen ganzen anstehenden Entscheidungen zu befreien, die die Abwicklung einer Bestattung erfordern.

Immer mehr Menschen erkennen dies und treffen deshalb selbst ihre Entscheidungen.

Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie aufgeführt.

Dokumente bereithalten

Halten Sie bitte an einem für jeden erreichbaren, sicheren Ort bereit:

- Familienstammbuch oder standesamtliche Heiratsurkunde
- bei Ledigen standesamtliche Geburtsurkunde
- bei Geschiedenen Scheidungsurteil mit Rechtsvermerk
- Versicherungsverträge / Policen mit jeweils letzten Beitragsquittungen
- Testament (falls vorhanden)
- Vollmachten (Post, Bank, etc.)
- Bestattungsvorsorgevertrag (mit den dazugehörigen Vollmachten)
- diese Broschüre
- sonstige wichtige Unterlagen und Dokumente

Eventuell noch fehlende oder unvollständige Unterlagen können durch unser Bestattungsinstitut besorgt werden.

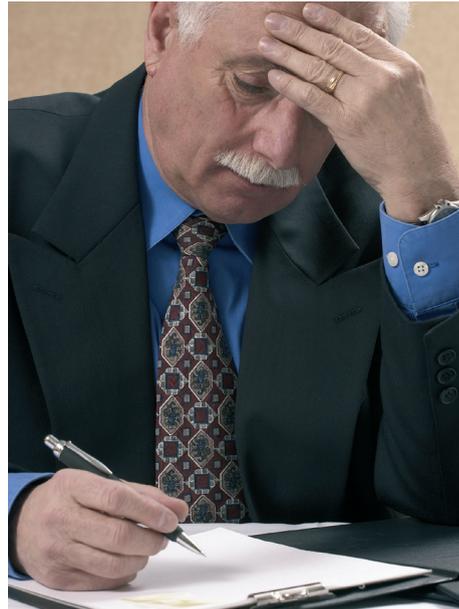
Ein Testament errichten

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, ein Testament zu errichten. Auch junge Ehepaare sollten überlegen, wer Erbe sein soll, wenn einem Ehepartner etwas zustößt. Der überlebende Ehegatte kann nur dann allein erben, wenn ein gültiges Testament vorliegt.



Das eigenhändige Testament

Es muss handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Ehepaare können ein gemeinschaftliches Testament errichten. In diesem Fall müssen beide das von einem Ehepartner handschriftlich erstellte Testament unterschreiben. Unterschriften immer mit vollem Vor- und Zunamen, ggf. mit Geburtsnamen, damit keine Personenmissverständnisse entstehen. Weiterhin ist es äußerst wichtig, den Ort und das Datum der Niederschrift festzuhalten. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen dass Ihr Testament auch in Kraft tritt, so geben Sie es beim Amtsgericht oder bei einem Notar in amtliche Verwahrung oder legen Sie es zu den anderen Unterlagen.



Das Testament bei einem Notar

Dies wird immer amtlich verwahrt und nach dem Tode des Erblassers eröffnet. Der Notar berät Sie und hilft bei der Formulierung; auch kennt er die steuerlichen Folgen. Die Kosten für ein Testament sind relativ gering. Dabei werden eventuell viele Auseinandersetzungen vermieden, die ganz sicher wesentlich mehr Aufwand erfordern würden.

Was können Sie im Testament regeln?

Grundsätzlich können Sie völlig frei bestimmen, wer was und unter welchen Bedingungen von Ihrem Vermögen haben soll. Sie können z.B.

- **abweichend von der gesetzlichen Erbfolge einen oder mehrere Erben bestimmen**
- **wohltätige Organisationen als Erbe einsetzen**
- **jemanden enterben (außer Pflichtteil)**
- **Vor- und Nacherben bestimmen, die zeitlich nacheinander Vermögenserben werden sollen.**

Testament widerrufen

Dies steht Ihnen jederzeit frei. Vernichten Sie das Testament oder machen Sie einen handschriftlichen Vermerk „Ungültig“. Ein neues Testament setzt ein vorheriges außer Kraft. Ein öffentliches Testament widerrufen Sie, indem Sie das Testament aus der amtlichen Verwahrung zurückverlangen. Der einseitige Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments muss notariell festgestellt werden.

Bestattungsvorsorgevertrag

Sprechen Sie mit uns. Hier werden Sie fach- und sachgerecht über all die Dinge beraten, die bereits vorab geklärt werden können. Sie haben dabei die absolute Sicherheit, dass alle besprochenen Angelegenheiten im Sterbefall genau nach Ihren Wünschen ausgeführt werden. Alle notwendigen Schritte, sowie die zu veranlassenden direkten Anweisungen werden in die Wege geleitet. Dieses Gespräch ist natürlich streng vertraulich.

Vorsorgeversicherung

Durch den Wegfall des Sterbegeldes der Krankenkasse ist es in vielen Fällen nützlich, solche Zusatzversicherungen abzuschließen. Dies kann auch im Rahmen des Bestattungsvorsorgevertrages geschehen. Hier gibt es speziell auf diesen Fall zugeschnittene Vertragskonzepte. Fragen Sie uns auch zu diesem Thema, wir können Ihnen bestimmt ein günstiges Angebot unterbreiten. Natürlich können Sie entsprechende Verträge auch mit Versicherungsgesellschaften Ihrer Wahl vereinbaren.





Persönliche Angaben und Notizen

Vornamen

Name (ggf. Geburtsname)

Beruf

Geburtstag

Geburtsort

Konfession

Straße

PLZ und Ort

Verheiratet mit (letzte Ehe)

Vornamen

Name (ggf. Geburtsname)

Beruf

Geburtstag

Geburtsort

Konfession

Straße

PLZ und Ort

Zusammenfassung unserer Leistungen

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen, da es oft schwer fällt sich in der Vielzahl der Aufgaben zurecht zu finden. Auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause oder wir holen Sie auch gerne zu einem Gespräch in unseren Räumen ab. Die Trauerfeier wird nach Ihren Wünschen und Vorstellungen organisiert und durchgeführt.

Wir erledigen für Sie sämtliche Formalitäten bei einem Todesfall in der Wohnung, im Krankenhaus oder auch im Altersheim

- Besorgung der Todesbescheinigung vom Arzt
- Besorgung der Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt
- Festlegung des Bestattungstermins auf dem Friedhof
- Benachrichtigung der Kirchengemeinde (Pastor) oder des freireligiösen Redners

Wir übernehmen die Überführung vom Sterbeort zum Friedhof Ihrer Wahl mit der nötigen Sorgfalt und Pietät

- Im gesamten In- und Ausland mit modernen Bestattungsfahrzeugen
- Einbetten und Ankleiden des Verstorbenen
- Dekoration der Kapelle

In unseren Ausstellungsräumen finden Sie eine große Auswahl an Särgen und Ausstattungen

- Kiefer-, Eichen- und Edelholzsärge
- Urnen aus Metall (z.B. Kupfer), Steingut (z.B. Marmor) oder Holz
- Deckengarnituren und Sterbewäsche
- Kreuze in verschiedenen Ausführungen

Außerdem besorgen wir für Sie:

- Entwurf und Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen in den gewünschten Tageszeitungen



- Trauerbriefe und Trauerkarten
- Sargdekoration und Kränze
- Vermittlung von Musikern zur Umrahmung der Trauerfeier

Wir benachrichtigen für Sie:

Krankenkassen und Versicherungsgesellschaften zwecks Anforderung der zustehenden Sterbegelder. Abmeldung von Renten, Rundfunk und sonstigen Institutionen (z.B. Vereine), Beantragung der Überbrückungsrente für den Ehepartner. Auf Wunsch regeln wir Ihre dereinstige Bestattung im Voraus durch einen persönlichen Vorsorgevertrag.

Zu einem unverbindlichen Gespräch sind wir immer gerne bereit. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen eine Kostenaufstellung.

Praktische und persönliche Hinweise

Wer ist vom Todesfall zu benachrichtigen? Vor der Beerdigung

Von meinem Tod müssen sofort benachrichtigt werden
(nach Dringlichkeit geordnet):

Nächste Angehörige per Telefon / Telegramm / Eilbrief

Telefon

Der Tod wird durch einen Arzt festgestellt. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Beim Tod im häuslichen Bereich soll dies der Hausarzt tun.

Telefon

Bei Unfall oder Tod im Krankenhaus wird die Todesbescheinigung durch den dortigen Arzt ausgestellt.

Standesamt

Ein naher Angehöriger (oder das Bestattungsunternehmen) muss sofort persönlich auf dem Standesamt der Gemeinde oder Stadtverwaltung des Sterbeortes vorsprechen und den Sterbefall melden.

Hierzu sind mitzubringen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Familienstammbuch oder Heiratsurkunde
- gerichtliche Nachweise für Scheidung oder Aufhebung einer Ehe; für Ledige Familienstammbuch der Eltern und / oder die Geburtsurkunde
- Todesbescheinigung vom Arzt
- bei nicht natürlichem Tod (Unfall, Selbstmord, Mord usw.) muss eine Freigabe der Leiche von der örtlich zuständigen Behörde vorgelegt werden (Gericht, Staatsanwaltschaft)

Arbeitgeber durch Telefon / Telegramm / Eilbrief

Adresse

Zuständig

Telefon

Bestattungsinstitut

Unser Bestattungsinstitut würde alle im Zusammenhang mit der Bestattung durchzuführenden Arbeiten erledigen.

Nitsch & Grimmig Bestattung GmbH

Obere Dorfstraße 10 a

38304 Wolfenbüttel

Telefon (05331) 43381 & 41581



Pfarramt

Ich wünsche eine / keine kirchliche Bestattung (nicht zutreffendes ist gestrichen).
Dazu muss Verbindung mit dem zuständigen Pfarramt aufgenommen werden.
Eine Zusammenstellung der persönlichen Daten für den Pfarrer befindet sich:

Druckerei

Die Druckerei

 Telefon

soll die Todesanzeigen drucken. Der Text kann per Fax übermittelt werden.

Zeitung

In folgenden Tageszeitungen soll meine Todesanzeige erscheinen:

Vereine

Folgende Vereine, Institutionen usw. sollen telefonisch benachrichtigt werden, da sie evtl. eine eigene Zeitungsanzeige aufgeben oder bei der Trauerfeier vertreten sein möchten.

 Telefon
 Telefon

Vermieter

 Telefon

Schulen

Hier muss Unterrichtsbefreiung beim Schulleiter beantragt werden:

 Telefon

Freunde, Bekannte, Nachbarn

sollen durch zusenden der Todesanzeige benachrichtigt werden. Eine vorbereitete Anschriftenliste befindet sich:

Unfall-, evtl. Lebensversicherungen

Bei Unfalltod sofort telefonisch melden bei:

 Telefon

Unterbringung von Trauergästen

Trauergäste, die zu den Beisetzungsfeierlichkeiten kommen, sollen untergebracht werden im Hotel / Gasthof

 Telefon

Bitte anrufen und Zimmer reservieren.

Sonstiges

Von meinem Ableben sollten zusätzlich noch folgende Personen, Institutionen usw. benachrichtigt werden:

 Telefon
 Telefon
 Telefon



Nach der Beerdigung

Versicherungen/Krankenkassen

Auf Seite 28 sind meine Versicherungen aufgeführt. Das Bestattungsinstitut würde auch dabei behilflich sein.

a) Bei Lebens-, Risiko-, Unfallversicherungen ist folgendes zu beachten:

- Policen beschaffen

- Überprüfen, welche Leistungen vereinbart sind

- In den **allgemeinen Bedingungen nachsehen**, welche Unterlagen die Gesellschaft für die Auszahlung der Versicherungsleistung verlangt.
- Die Versicherungen und Krankenkassen sind form- und fristgerecht mit eingeschriebenem Brief unter Bezugnahme auf die Policen- oder Mitgliedschaftsnummer und unter Beilage der Sterbeurkunde möglichst umgehend zu benachrichtigen.

- **Achtung! Fristen:** Die Unfallversicherung und die Lebensversicherung mit erhöhter Leistung bei Unfalltod verlangen bei Unfalltod Benachrichtigung innerhalb einer aus der Police ersichtlichen kurzen Frist. Daher müssen die Versicherungsgesellschaften sofort telefonisch benachrichtigt werden, wenn der Tod durch einen Unfall herbeigeführt werden sollte.



b) Bei den anderen Versicherungen auf meinem Namen ist zu überprüfen, ob sie weiterhin sinnvoll und notwendig sind. Die Versicherungsgesellschaft und die Krankenkasse sind mit eingeschriebenem Brief vom Ableben zu informieren, ebenfalls darüber, ob die Versicherungen weitergeführt werden sollen oder ob sie aufzuheben sind. Eventuell kann bei vorausbezahlten Prämien eine Prämienrückerstattung verlangt werden.

c) Besteht bei einer Bausparkasse eine Risiko-Lebensversicherung, so ist auch diese Bausparkasse vom Ableben zu informieren.

Telefon

Bank / Postscheckamt

Bei folgenden Banken, Sparkassen habe ich Konten:

Telefon

Telefon

Telefon

Telefon

Diese Geldinstitute müssen unter Beilage einer Kopie der Sterbeurkunde von meinem Tod benachrichtigt werden.

Fragen, welche Unterlagen für künftige Verfügungen über Konten verlangt werden (z.B. Erbschein vom Nachlassgericht), evtl. Kündigung von Daueraufträgen, Widerruf von Auftragsermächtigungen, Auskunft (z.B. über die Möglichkeit für sofortiges Abheben für die mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten) erteilt die Bank. Für die Umschreibung von Vermögenswerten gemäß dem Testament ist in der Regel ein Erbschein zusammen mit einer Vollmacht sämtlicher Erben nötig.

Nachlassgericht und Grundbuchamt (bei Grundbesitz)

Die Erben erhalten Auskunft beim Nachlassgericht (dem letzten Wohnsitz), bei einem Amtsgericht, für Grundbesitz bei einem Grundbuchamt über Erledigung der Nachlasssache.

Gesetzliche Sozialversicherung

Auskunft erteilt die Ortsbehörde für Sozialversicherung beim Gemeindeamt oder bei der Stadtverwaltung.

Adresse:

Telefon

Mit diesem Amt ist umgehend Verbindung aufzunehmen. Soll die bisherige Sozialversicherung fortgesetzt werden, ist eine umgehende Meldung erforderlich, weil die Anmeldefristen sehr kurz sind.



Meine Krankenkasse:

Telefon

ist von meinem Ableben zu informieren.

Betriebliche Vorsorge

- **Mein Arbeitgeber ist sofort zu benachrichtigen** und wird auch Auskünfte über evtl. betriebliche Vorsorgeansprüche geben sowie für welche Zeit der Lohn noch ausbezahlt wird.

- **Arbeitsvertrag und allgemeine Bedingungen meines Arbeitgebers befinden sich:**

Diese sind genau durchzulesen, ob evtl. betriebliche Leistungen gewährt werden. Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist Auskunft beim Personalamt der letzten Beschäftigungsstelle einzuholen.

Adresse:

Telefon



Bestattungswünsche

Ich wünsche

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Kirchliche Feier (Konfession)

Neutraler Reder:

- Öffentliche Feier
- Feier nur im engsten Familienkreis
- Verzicht auf Veröffentlichung der Todesnachricht

Spezieller Wunsch betreffend Gestaltung der Feier (musikalische Umrahmung, Lieder, Sprüche, Bibeltexte, Lebenslauf usw.)



Anstatt Blumen zu spenden, gedenke man folgender Institution
(Name, Adresse, Konto)

Four horizontal grey bars for text input.

Besonderer Wunsch für die Gestaltung der letzten Ruhestätte (z.B. Familiengrab, Urnengrab, Urnennische, Art von Grabstein und -bepflanzung), desgleichen für die Grabpflege (z.B. durch einen örtlich geeigneten Gärtnereibetrieb)

Three horizontal grey bars for text input.

Besonderer Wunsch zur Abfassung der Todesanzeige

Three horizontal grey bars for text input.

Weitere Anordnungen

Seven horizontal grey bars for text input.

Wer kann von den Hinterbliebenen als Berater hinzugezogen werden?

Ich empfehle, falls nötig, folgende Personen meines Vertrauens hinzu zu ziehen für

Geldfragen

Grey bar for name, 'Telefon' label, and grey bar for phone number.

Versicherungsfragen

Grey bar for name, 'Telefon' label, and grey bar for phone number.

Grundbesitz

Grey bar for name, 'Telefon' label, and grey bar for phone number.

Vermietung von Grundbesitz

Grey bar for name, 'Telefon' label, and grey bar for phone number.

Betriebliche und berufliche Vorsorge

Grey bar for name, 'Telefon' label, and grey bar for phone number.

Personlacheuf der Arbeitgeberfirma

Grey bar for name, 'Telefon' label, and grey bar for phone number.

Testamentsvollstrecker (Generalbevollmächtigter)

Grey bar for name, 'Telefon' label, and grey bar for phone number.

Weitere persönliche Angaben und Wünsche

Three horizontal grey bars for text input.



Wo ist was?

Hinweis: Ordnungsprinzip

Wir empfehlen alle Akten zu einem bestimmten Sachgebiet zusammen aufzubewahren, also z.B. Versicherungspolicen, Korrespondenz in Versicherungsfragen, Prämienquittungen, Schadensabrechnungen im „Versicherungsordner“, Mietverträge, Korrespondenz mit dem Vermieter, Heizkostenabrechnung, Mietquittungen usw. im Ordner „Wohnung“ usw.

Für den Erbgang wichtige Dokumente

Testament oder Erbvertrag

Ich habe errichtet:

Testament - notariell beurkundet/eigenhändig errichtet - am verwahrt bei: Urkundsnotar , in

Erbvertrag mit - notariell beurkundet - am verwahrt bei Urkundsnotar , in .

Ehevertrag

Mein(e) Mann/Frau und ich haben am einen Ehevertrag geschlossen. Mein Exemplar befindet sich: Urkundsnotar , in . Weitere Dokumente befinden sich:

Schlüssel

Meine häufig gebrauchten Schlüssel befinden sich am normalerweise mitgeführten Schlüsselbund. Folgende wichtige Schlüssel sind nicht am Schlüsselbund:

Art des Schlüssels (Safe, Schreibtisch usw.)	Aufbewahrungsort

Wichtige Ausweise

Die folgenden Ausweispapiere können unter Umständen auch nach meinem Tod noch wichtig sein:

Art des Ausweises	Aufbewahrungsort
Personalausweis	
Geburtsurkunde	
Dienstausweis	
Reisepass	
Mitgliedsausweise von	
Vereinen, Institutionen	
Taufschein	
Trauschein	



Familienstammbuch

Ausweise von Angehörigen

Versicherungsausweise

KFZ-Papiere

übrige Papiere

Four horizontal grey bars for document information.

Versicherungspolicen

Ich habe folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart

Police-Nr.

Summe

Versicherungsgesellschaft

Aufbewahrungsort

Four horizontal grey bars for insurance policy details.

Versicherungsart

Police-Nr.

Summe

Versicherungsgesellschaft

Aufbewahrungsort

Four horizontal grey bars for insurance policy details.

Der Versicherungsordner befindet sich :

Three horizontal grey bars for insurance policy location.

Weitere Unterlagen und Verträge befinden sich:

Five horizontal grey bars for additional documents and contracts.

Werte

Hinweis für den Ausfüller: Dem Inhaber von Konten, Depots, Schließfächern usw. wird dringend empfohlen, seinen Angehörigen oder Vertrauensleuten Vollmachten mit ausdrücklicher Gültigkeit auch über den Tod des Inhabers hinaus zu geben. Banken und Finanzinstitute regeln die Einzelheiten und geben gern Auskunft. Soonst sind die entsprechenden Guthaben und Behältnisse während einiger Zeit völlig blockiert. Nicht einmal ein Ausweispapier kann unter Umständen aus dem Banksafe geholt werden.

Sparkonten

Sparbuch-Nr.

bei Bank

auf Name

Aufbewahrungsort

Sparbuch-Nr.

bei Bank

auf Name

Aufbewahrungsort

Five horizontal grey bars for savings account details.



Sparbuch-Nr.

bei Bank

auf Name

Aufbewahrungsort

Sparbuch-Nr.

bei Bank

auf Name

Aufbewahrungsort

Bankkonten, Postscheckkonten

Konto-Nr.

bei Bank, Filiale

auf Name

Bevollmächtigte

Konto-Nr.

bei Bank, Filiale

auf Name

Bevollmächtigte

Bankdepots, Schließfächer

Nr.

bei Bank Filiale

Depotinhalt

Bevollmächtigte

Wertgegenstände, Bargeld

Wert

Art

Aufbewahrungsort

Wert

Art

Aufbewahrungsort

Wert

Art

Aufbewahrungsort



Wertpapiere (inkl. Verlustscheine)

Anzahl	<input type="text"/>
Art, Wert	<input type="text"/>
Aufbewahrungsort	<input type="text"/>

Grundbesitz (Flurstück, Gebäudenummer)

Kataster-Nr.	<input type="text"/>
Ort, Straße, Gewinn	<input type="text"/>

Diverses

(Art, Wert)

<input type="text"/>

Verpflichtungen

Verpflichtungen gegenüber Banken, Kreditinstituten usw. (Kredite, Kreditlimits, Kleinkredite, Hypothekenschulden, Banksicherheiten, Pfänder, Drittpfänder usw.)

Art	<input type="text"/>
Gegenwärtiger Betrag	<input type="text"/>
Bank	<input type="text"/>
Rückzahlungsmodus	<input type="text"/>
Aufbewahrungsort der Unterlagen	<input type="text"/>

Sonstige Verpflichtungen gegenüber anderen Gläubigern (z.B. Darlehen, Teilzahlungskäufe)

Art	<input type="text"/>
Gegenwärtiger Betrag	<input type="text"/>
Gläubiger	<input type="text"/>
Rückzahlungsmodus	<input type="text"/>
Aufbewahrungsort der Unterlagen	<input type="text"/>
Art	<input type="text"/>
Gegenwärtiger Betrag	<input type="text"/>
Gläubiger	<input type="text"/>
Rückzahlungsmodus	<input type="text"/>
Aufbewahrungsort der Unterlagen	<input type="text"/>

Verpflichtungen gegenüber Privaten (z.B. Alimente)

Art

Gegenwärtiger Betrag

Gläubiger

Rückzahlungsmodus

Aufbewahrungsort der Unterlagen

Bürgschaften

Betrag

Gläubiger

Hauptschuldner

Übrige Verpflichtungen



Obere Dorfstraße 10 a • 38304 Wolfenbüttel
 Telefon 05331 / 43381 • 05331 / 41581
 Telefax 05331 / 42481



